

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp vom 31.01.2023

Top 7.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Frau Angelika Schaefer, Sandweg 123, 17375 Altwarp hat für die Ortsverschönerung in Altwarp 200,00 € gespendet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Spende in Höhe von 200,00 € von Frau Angelika Schaefer aus Altwarp anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0